

Erwachsenenqualifizierung

Lehrabschnitt an Volkshochschulen — Das Schuljahr ist in zwei Lehrabschnitte unterteilt. In der Regel geht der erste Lehrabschnitt von September bis Januar und der zweite von Februar bis Juni.

Gesamtlehrgänge mit Abschluß — Dazu gehören die Lehrgänge, die in allen Fächern bis zum Abschluß der Klassen 8 oder 10, der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule bzw. zum Abschluß der erweiterten Oberschule (Abitur) führen oder auf ein Fachschulstudium oder Hochschulstudium (Sonderreifeprüfung) vorbereiten.

Einzellehrgänge — Sie führen nur in einem einzelnen Fach zu einem Abschluß der allgemeinbildenden Schule oder vermitteln das Wissen eines Faches ohne Ablegung eines staatlichen Abschlusses.

Fach- und Hochschulen

Fachschüler — Schüler an Fachschulen der DDR mit mindestens einjähriger Ausbildung, ohne Ausländer.

Studierende — Studierende an Universitäten und Hochschulen der DDR, ohne Ausländer.

Fern- und Abendstudium — Das Studium wird neben der Tätigkeit im Arbeitsprozeß durchgeführt. Während das Fernstudium auf der Methode des Selbststudiums beruht, werden im Abendstudium die wesentlichen Wissensgebiete in Unterrichtsform behandelt.

Neuzulassungen — Erstmals zum Studium immatrikulierte Studierende. Nicht als Neuzulassung zählen Zugänge von anderen Schulen oder Studierende, die nach längerer Unterbrechung das Studium fortsetzen.

Absolventen — Studierende, die das Studium mit Erfolg beendet haben. Nicht einbezogen sind extern abgelegte Prüfungen.

K u l t u r

Theater — Für die Erfassung der Zahl der Theater ist ausschlaggebend, wieviel Theaterhäuser zur Verfügung stehen. Verfügt also ein Theater über 2 Häuser, z. B. Deutsches Theater und Kammerspiele des Deutschen Theaters, so werden diese als 2 Theater gezählt. Freilichtbühnen werden nicht als Theater gezählt.

Als Besucherzahl in Theatern gilt die Zahl der ausgegebenen Karten (freier Kartenverkauf, Verkauf für Betriebs- bzw. Gruppenanrecht, Einzelanrecht, für sonstige Ermäßigung sowie Frei- und Dienstkarten). Es werden alle Vorstellungen und deren Besucher ausgewiesen, die von den Theatern in ihrem eigenen Haus, in Abstecherorten und bei gelegentlichen Gastspielen in der DDR durchgeführt werden.

Nicht dazu zählen Vorstellungen und Besucher bei gelegentlichen Gastspielen außerhalb der DDR sowie bei gelegentlichen Gastspielen von ausländischen Theatern in der DDR.

Vorstellungen und Besucher in Abstecherorten und bei gelegentlichen Gastspielen in der DDR werden entsprechend dem Ort (Bezirk) der Vorstellung ausgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bezirk das Theater seinen festen Sitz hat.

Arbeiter- und Bauerntheater — Arbeitertheater, Bauern- und Dorftheater, Studententheater, Arbeiterorchester und Arbeiterballette. Der Titel eines Arbeiter- und Bauerntheaters wird Volkskunstgruppen verliehen, wenn sie ein bestimmtes künstlerisches Niveau erreicht haben.

Orchester — Die Besucher von Konzertveranstaltungen der Orchester werden in der Gliederung nach Bezirken dort ausgewiesen, wo das Orchester seinen Sitz hat.

Filmproduktion und -synchronisation — Zur Filmproduktion zählen alle im Berichtsjahr fertiggestellten Filme der DEFA-Studios für Spielfilme, Wochenschau und Dokumentarfilme, populärwissenschaftliche Filme und für Trickfilme. Die Synchronisation von Filmen durch das DEFA-Studio für Synchronisation wird gesondert ausgewiesen.

Die ausgewiesene Filmproduktion bzw. -synchronisation der DEFA-Studios beinhaltet jeweils die Leistungen für den Filmvertrieb und für Fremdaufträge.

Filmtheater — Stationäre Filmtheater der volkseigenen Lichtspielbetriebe sowie private Filmtheater und deren Plätze, Spielstellen und Dorfkinos rechnen nicht dazu. Bei den Filmvorstellungen und Besuchern werden außer den Vorstellungen und Besuchern der stationären Filmtheater auch die Vorstellungen und ihre Besucher ausgewiesen, die in Dorfkinos, Spielstellen und sonstigen Institutionen stattfanden.

Bibliotheken — Zu den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken zählen haupt- und nebenberuflich geleitete Erwachsenenbibliotheken sowie selbständige Kinderbibliotheken, Kinderbibliotheken in Pionierhäusern und bis 1963 Kinderbuchabteilungen der hauptberuflich geleiteten Bibliotheken, die aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Ab 1964 werden die Kinderbuchabteilungen der hauptberuflich geleiteten Bibliotheken nicht mehr als gesonderte Einrichtungen gezählt.

Zu den Gewerkschaftsbibliotheken zählen haupt- und nebenberuflich geleitete Bibliotheken mit über 300 Bänden für Erwachsene und Kinder in Betrieben, Verwaltungen, gewerkschaftlichen Kulturstätten und FDGB-Ferienheimen. Die Gewerkschaftsbibliotheken leihen in Ausübung ihrer allgemeinbildenden Funktion und den allgemeinen und betrieblich differenzierten Bedürfnissen entsprechend künstlerische, populärwissenschaftliche sowie Sach- und Fachliteratur vorwiegend an Betriebsangehörige aus.

Als Leser werden alle Personen erfaßt, die im Berichtsjahr mindestens einmal ein Buch entliehen haben. Als Bestand sowie als Ausleihe wird jeweils der Buchbinderband gezählt.

Nicht zu den allgemeinen öffentlichen und Gewerkschaftsbibliotheken zählen: Bibliotheken gesellschaftlicher Organisationen, landwirtschaftlicher und anderer Produktionsgenossenschaften sowie Schülerbüchereien, soweit sie nicht mit allgemeinen öffentlichen Bibliotheken koordiniert wurden oder als Gewerkschaftsbibliotheken fungieren, außerdem Patientenbibliotheken in Krankenhäusern, Kurheimen u. ä., technisch-wissenschaftliche Bibliotheken in Betrieben bzw. Gewerkschaftskabinetten, wissenschaftliche Bibliotheken und Universitäts-, Hoch- und Fachschulbibliotheken.

Konzert- und Gastspieldirektion — Zu den durchgeführten Veranstaltungen zählen die an Dorfklubs, Klubs der Werktätigen, Krankenhäuser, Sanatorien und Ferienheime sowie an Betriebe und sonstige Einrichtungen verkauften Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, die von den Konzert- und Gastspieldirektionen in eigener Regie durchgeführt wurden, also öffentlichen Charakter tragen. Vermittlungen der VEB Konzert- und Gastspieldirektionen zählen nicht dazu.